



UNIVERSITÄT
BAYREUTH



Call for Abstracts zur

32. JFR-Tagung in Bayreuth 2024 mit dem Thema:

Wie wissenschaftlich ist die Rechtswissenschaft?

Die 32. Tagung des Jungen Forums für Rechtsphilosophie (JFR) findet am 25. und 26. September 2024 an der Universität Bayreuth statt. Das JFR ist die Vereinigung junger deutschsprachiger Wissenschaftler:innen aus der Rechts- und Sozialphilosophie, der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie und dient der Vernetzung und dem Austausch.

Zum Tagungsthema

An deutschsprachigen Universitäten studieren derzeit ca. 130.000 Studierende in dem Fach Rechtswissenschaft bzw. Rechtswissenschaften. Doch (inwieweit) handelt es sich dabei überhaupt um eine Wissenschaft? Mit seiner These von der „Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“ hat Julius von Kirchmann in seinem Vortrag von 1848 die Frage nach dem Wissenschaftscharakter der Rechtswissenschaft aufgeworfen, über deren Antwort bis heute keine Einigkeit erzielt worden ist. Die Frage danach, ob und inwieweit die Rechtswissenschaft Wissenschaft ist, wird etwa dann relevant, wenn der deutsche Wissenschaftsrat nach Perspektiven der Rechtswissenschaft fragt. Dasselbe gilt, wenn für das juristische Studium wegen dessen starken Fokus auf die Rechtsanwendung und juristische Dogmatik sowie der Ausrichtung auf den Beruf des Richters vorgeschlagen wird, die Juristenausbildung – ganz oder jedenfalls teilweise – an die Fachhochschulen zu verlagern. Daneben wird die Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft auch bezweifelt, wenn hinterfragt wird, inwieweit Wertungen und Begründungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts als wissenschaftlich bezeichnet werden können.

Das Thema der Wissenschaftlichkeit des Rechts betrifft dabei nicht nur die Praxis der Rechtsanwendung und der juristischen Ausbildung, sondern gerade auch die juristischen Grundlagenfächer. Welche Bedeutung kommt ihnen bei der Begründung und Aufrechterhaltung des wissenschaftlichen Charakters der Rechtswissenschaft zu? Welche Erkenntnisinteressen, Erkenntnismöglichkeiten und Methoden prägen die juristischen Grundlagendisziplinen? In welchem Verhältnis stehen die Grundlagenfächer zur juristischen Methodenlehre und zur Rechtsdogmatik? Welchen Beitrag können sie für die Bewältigung aktueller Probleme der Rechtsanwendung leisten, wie sie sich etwa angesichts der



Internationalisierung oder Digitalisierung stellen? Inwiefern trägt die Ausdifferenzierung der juristischen Disziplinen zur Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft bei?

Die Auseinandersetzung mit diesen und weiteren Fragen aus der Perspektive der Grundlagendisziplinen der Rechtsphilosophie, der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie bildet den Gegenstand der 32. Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie.

Denkbar sind insbesondere Auseinandersetzungen mit den folgenden Themen:

- Verleiht die Wissenschaftlichkeit der Rechtsanwendung ihre Legitimität und inwieweit wird die Rechtswissenschaft ihrem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit gerecht? Welche Rolle kommt den Grundlagenfächern der Rechtsphilosophie, der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie bei der Beantwortung dieser Fragen zu?
- Mit welcher Intensität stellt sich die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft in den Teilgebieten des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts einschließlich des Völkerrechts?
- Was bedeutet es für die Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft, dass das Recht als ihr Gegenstand in seiner Entstehung und Anwendung vielfach auch politischen Einflüssen ausgesetzt und von diesen geprägt ist?
- Sind Gerichte, insbesondere Verfassungsgerichte und internationale Gerichtshöfe, als Interpreten der Rechtsordnung notwendig wertend tätig und inwieweit steht dies ihrer rechtswissenschaftlichen Tätigkeit entgegen?
- Welches Entwicklungspotenzial birgt die Digitalisierung und insbesondere der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Bereich des Rechtswesens für die Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft?

Diese Fragen zu beleuchten, ist das Ziel der Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie am 25./26.09.2024. Vortragsexposés von max. 500 Wörtern zu den genannten oder anderen Fragenkomplexen aus der Perspektive der Rechtsphilosophie sowie ihrer Nachbarwissenschaften, etwa der politischen Philosophie oder der Rechtssoziologie, sowie ein Kurz-CV (1 Seite) können bis zum 31.03.2024 unter jfr-tagung@uni-bayreuth.de eingereicht werden. Bei der Auswahl der Beiträge wird Geschlechterparität angestrebt. Zudem werden Personen vorrangig berücksichtigt, die erstmals auf einer JFR-Tagung vortragen. Bei Bedarf bemühen wir uns gerne auch um die Organisation einer Kinderbetreuung während der Tagung.